

**Am Glockenbach und Kreuzungsbereiche
Geyer- / Baldestraße und Jahn- / Baumstraße
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027
4. Umgestaltung am Glockenbach - bitte kein zweites Desaster wie im Tal!
Antrag Nr. 20-26 / A 02816
von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss
vom 02.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08046

Beschluss des Bauausschusses vom 07.02.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Bedarfs- und Konzeptgenehmigung vom 24.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05486)
Inhalt	Sachstand und Beschreibung des Projekts inklusive Kosten und Terminen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 4.650.000 Euro.

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 4.650.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 4.650.000 Euro eingehalten wird. 3. Das Baureferat wird beauftragt, den Finanzierungsbedarf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 in die Investitionsliste 1 anzumelden. 4. Das Baureferat wird beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.1545.3 „Am Glockenbach, Geyer-/Baldestr., Jahn-/Baumstr.“ die ab dem Jahr 2024 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden. 5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02816 von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss vom 02.06.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Arndtstraße • Holzstraße • Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz • Umgestaltung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt • Am Glockenbach • Kreuzungsbereiche Geyer- / Baldestraße • Kreuzungsbereich Jahn- / Baumstraße

**Am Glockenbach und Kreuzungsbereiche
Geyer- / Baldestraße und Jahn- / Baumstraße
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027
4. Umgestaltung am Glockenbach - bitte kein zweites Desaster wie im Tal!
Antrag Nr. 20-26 / A 02816
von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss
vom 02.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08046

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 07.02.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand	1
2. Projektbeschreibung	2
2.1. Auswirkungen	3
3. Bauablauf und Termine	4
4. Kosten	4
5. Finanzierung	5
6. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02816	6
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	11

**Am Glockenbach und Kreuzungsbereiche
Geyer- / Baldestraße und Jahn- / Baumstraße
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt**

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027
4. Umgestaltung am Glockenbach - bitte kein zweites Desaster wie im Tal!
Antrag Nr. 20-26 / A 02816
von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss
vom 02.06.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08046

Anlagen:

- Übersichtslageplan (Anlage 1)
- Projekthandbuch 2 (PHB 2) (Anlage 2)
- Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02816 (Anlage 3)

Beschluss des Bauausschusses vom 07.02.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 26.04.2016 wurde für die vorliegende Maßnahme die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung in der Variante Asphalt erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05486). Das Baureferat wurde beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Mit Beschluss „Modellquartiere für nachhaltige Mobilität – Pilotprojekt City2Share“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06313) wurde die LHM – vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (jetzt Mobilitätsreferat) – beauftragt, sich am Forschungsprojekt „City2Share“ über den gesamten Projektzeitraum 2016 – 2020 zu beteiligen.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurde im Planungsumgriff Am Glockenbach eine E-Mobilitätsstation errichtet. Mit dem Beschluss „Modellquartiere in München – Pilotprojekt „City2Share“ der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02009) hat der Stadtrat der Weiterführung der von UPS betriebenen Mikro-Logistikverteilstelle Am Glockenbach zugestimmt. Die Sondernutzung der Verkehrsfläche durch UPS wurde durch das Mobilitätsreferat mittlerweile nicht mehr verlängert.

Zudem wurden mit Beschluss des Bezirksausschusses 2 vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13777) zusätzliche Fahrradabstellanlagen sowie im Rahmen zweier Bezirksausschussanträge (BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00939 vom 20.10.2020 sowie BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02342 vom 11.05.2021) u. a. zusätzliche Baumpflanzungen und Sitzmöglichkeiten im Planungsumgriff gefordert. Entsprechend den Antwortschreiben vom 30.12.2020, 14.04.2021 und 10.08.2021 wurden die in Aussicht gestellten zusätzlichen Fahrradabstellanlagen, Bäume und Sitzmöglichkeiten in die Planung aufgenommen.

Im Rahmen der BA-Anhörung hat der Bezirksausschuss weitere Aufstellflächen, Bäume, Sitzmöglichkeiten, Fahrradabstellanlagen und Ladezonen angefragt. Entsprechend dem Antwortschreiben vom 07.07.2022, dem Votum des Bezirksausschusses vom 26.07.2022 und dem zugehörigen Fachgespräch am 06.09.2022 wurden die zugesagten Aspekte in die Planung übernommen. Der Bezirksausschuss hat sich außerdem für die Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Bürger*innen im Glockenbachviertel ausgesprochen und beschlossen. Diese hat am 20.10.2022 stattgefunden und wurde von den Anwohnenden sehr gut besucht. In der Veranstaltung wurde der aktuelle Stand der Planungen darlegt und diente der nochmaligen breiten Information der Bürger*innen.

Alle Planungsdetails, die unter anderem detailliert mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt wurden, werden im Folgenden näher dargestellt.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das Projekthandbuch 2 (PHB 2) erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

Die Fahrbahnen und die Gehbahnen im Bereich Am Glockenbach müssen aufgrund des Straßenzustandes komplett erneuert werden. Im gesamten Projektumgriff wird der aktuelle Fahrbahnbelag aus Großstein entsprechend dem oben genannten Beschluss vom 26.04.2016 durch Asphalt ersetzt. Alle Gehbahnflächen im Umgriff des Projektes werden bestandsorientiert mit den Münchner Gehwegplatten saniert, sofern dies die Wurzeln der Bestandsbäume zulassen. In den genannten Kreuzungsbereichen Am Glockenbach werden die Aufstellflächen für die Fußgänger*innen vergrößert sowie neue geschaffen. Damit werden die Querungslängen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit verkürzt und die Fahrbahnbreiten auf circa 4,0 m reduziert. Des Weiteren werden die Bordsteine an den Querungen auf 3 cm abgesenkt. Bei den Aufstellflächen werden alle notwendigen Wegebeziehungen berücksichtigt und die Parkbuchten baulich gefasst.

Einige der vergrößerten Aufstellflächen werden mit Granitpollern versehen, um ein Verparken der Aufstellflächen zu verhindern.

Am Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz werden Bordsteine abgesenkt, um Wegebeziehungen für den Fußgängerverkehr und den Radverkehr auf der Fahrradhaupttroute durch das Glockenbachviertel zu verbessern.

An der Kreuzung Geyerstraße / Baldestraße werden auf den vergrößerten Aufstellflächen 5 Bäume mit offener Baumgrube gepflanzt. Am Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz werden auf den vergrößerten Aufstellflächen 3 weitere Bäume gepflanzt. Einer davon mit Baumscheibe. Auch im Kreuzungsbereich Baumstraße / Jahnstraße / Am Glockenbach werden 5 Baumpflanzungen vorgenommen. Hiervon sind zwei Bäume mit offener Baumgrube geplant, die anderen 3 werden mit Baumscheiben versehen. Auf der nördlichen Seite der Straße Am Glockenbach vor Hausnummer 3 und 4 werden gebäudeseitig 2 Bäume mit offener Baumgrube gepflanzt.

Im Kreuzungsbereich Am Glockenbach / Holzstraße werden ebenfalls 2 Bäume mit offener Baumgrube gepflanzt.

An allen Standorten mit Baumpflanzungen werden zusätzlich Sitzmöglichkeiten in Form von Bänken vorgesehen. Insbesondere werden zwei Bereiche neben den Baumpflanzungen Am Glockenbach 3 und 4 mit Sitzmöglichkeit geschaffen.

Diese Sitzmöglichkeiten werden auf Wunsch des Bezirksausschusses nicht vor den Fenstern sondern vor den Zugängen der Häuser angeordnet, um eine Lärmbelästigung zu vermeiden.

Am Glockenbach werden in allen Kreuzungsbereichen an Stelle von Parkplätzen zu Beginn der baulich gefassten Parkbuchten Fahrradabstellanlagen inklusive Lastenradparkplätzen errichtet.

Die neuen Sinkkästen werden an Absetz-/Sickerschachtkombinationen angeschlossen.

2.1. Auswirkungen

Baumbestand:

Durch die Maßnahme müssen keine Bäume gefällt werden und es werden 17 weitere Bäume gepflanzt.

Parkplätze:

Es werden Fahrradabstellanlagen für bis zu 170 Fahrräder inklusive Lastenfahrräder im Projektumgriff geschaffen. Durch die Maßnahme entfallen Am Glockenbach aufgrund der vergrößerten Aufstellflächen, der Baumpflanzungen und der Fahrradabstellanlagen etwa 48 Parkplätze.

Zum Entfall der Parkplätze hat das Mobilitätsreferat Folgendes festgestellt:

„Der aus referatsübergreifend abgestimmter Planung resultierende Parkplatzenfall wird angesichts des Zugewinns für Bewegungs- und Aufenthaltsflächen für den Fußverkehr, Flächen für den ruhenden Radverkehr sowie Begrünung in der vorgesehenen Höhe grundsätzlich als vertretbar erachtet. Die Reduzierung von Kfz-Parkflächen, um etwa mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen, entspricht der Intention der Verkehrswende und damit dem Stadtratsbeschluss vom 13.02.2019 "Mobilitätsplan München Modellstadt München 2030" (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 13893).

Im betroffenen Parklizenzgebiet "Glockenbachviertel" herrscht wie in fast allen Innenstadtbereichen ein hoher Parkdruck, der sich insbesondere zu Lasten der Bewohner*innen auswirkt. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Umgestaltung des Bereichs Am Glockenbach wurde im Lizenzgebiet "Glockenbachviertel" bereits eine Ausweitung der geltenden Parkregeln für Anwohner*innen vorgenommen (u. a. Am Glockenbach östl. Arndtstraße, Jahnstraße/Baumstraße bis westlich der Klenzestraße, Klenzestraße im Abschnitt zwischen Baumstraße und Westermühlstraße). Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Anpassungen des Anwohnerparkens grundsätzlich keine hinreichenden Maßnahmen darstellen, um größeren, örtlich konzentrierten Stellplatzentfall in den Lizenzgebieten zu kompensieren. Zusätzlich privilegierende Bewohnerparkplätze können gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verwaltungsvorschrift zur StVO nur in einem bestimmten zahlenmäßigen Umfang angeordnet werden. Werktags von 9 – 18 h dürfen nicht mehr als 50 %, in den übrigen Zeiten nicht mehr als 75 % des Gesamtangebotes an Parkflächen im öffentlichen Straßenraum innerhalb eines Lizenzgebietes für Bewohner*innen reserviert werden.“

Entwässerung:

Durch die Absetz-/Sickerschachtkombination wird Oberflächenwasser zunächst gereinigt und dann versickert.

3. Bauablauf und Termine

Die Maßnahme soll ab Mitte 2023 umgesetzt werden.
Die Fertigstellung ist für Ende 2025 geplant.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.
Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von ca. 4.650.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 425.000 € enthalten.

Das Baureferat hat die Kostenansätze der Kostenberechnung für die Straßenbaukosten plausibilisiert. Sie liegen demnach über den Kosten vergleichbarer innerstädtischer Maßnahmen. Dies ist insbesondere begründet durch die umfangreiche Altlastenentsorgung.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 4.650.000 € zu entscheiden.
Die Risikoreserve in Höhe von 425.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	4.225.000 €
Risikoreserve (ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	425.000 €
	<hr/>
Kostenobergrenze	4.650.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 4.650.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Im Zuge der Maßnahme sind Spartenumlegungen durch die Stadtwerke München GmbH erforderlich. Nach Kostenteilung betragen die einmalig verursachten Folgekosten für das Baureferat ca. 4000 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme „Am Glockenbach und Kreuzungsbereiche Geyer-/Baldestraße und Jahn-/Baumstraße“ ist mit Gesamtkosten in Höhe von 2.250.000 € (inklusive Risikoreserve in Höhe von 210.000 €) im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1545 (Rangfolge Nr. 56) enthalten.

Das Baureferat wird daher den verbleibenden Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.400.000 € zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027 in die Investitionsliste 1 anmelden.

Die in 2023 erforderlichen Planungsmittel i. H. v. 60.000 € sind bei der Finanzposition 6300.950.1545.3 „Am Glockenbach, Geyer-/Baldestr., Jahn-/Baumstr.“ im Haushalt veranschlagt. Dadurch entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1545.3 „Am Glockenbach, Geyer-/Baldestr., Jahn-/Baumstr.“ die ab dem Jahr 2024 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anmelden.

Um den Baubeginn des Projektes in 2023 zu gewährleisten, muss über die Beschlussvorlage jetzt entschieden werden. Bei einer Befassung des Stadtrates im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 würden sich der Baubeginn und damit die Fertigstellung des Projektes um ca. 1 Jahr verzögern.

6. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 02816

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss hat am 02.06.2022 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 02816 „Umgestaltung am Glockenbach - bitte kein zweites Desaster wie im Tal!“ gestellt.

In dem Antrag wird die Umgestaltung Am Glockenbach unter folgenden Konditionen gefordert:

1. Es erfolgt zeitnah eine ergebnisoffene Bürger- bzw. Anwohnerbeteiligung.
2. Die Finanzierung für das Projekt „Umgestaltung des Kreuzungsbereichs am Glockenbach, Projektnr. 100693“ bleibt solange erhalten.
3. Der Entfall der 38 Parkplätze und die geplanten Baumpflanzungen vor den Gebäuden am Gehweg werden in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bürger- bzw. Anwohnerbeteiligung revidiert.
4. Es wird die Einführung eines verkehrsberuhigten Bereiches um das Glockenbachdreieck geprüft.
5. Es werden Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität des Karl-Heinrich-Ulrichs-Platzes vorgelegt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die Entwurfsplanung wurde dem Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt als politischem Gremium im Rahmen der BA-Anhörung vorgelegt.

Der Bezirksausschuss hat sich am 20.05.2022 und am 26.07.2022 für eine Informationsveranstaltung ausgesprochen. Diese wurde am 20. Oktober 2022 mit Unterstützung des Baureferates und des Mobilitätsreferates durchgeführt.

Zu Punkt 2:

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1545 (Rangfolge Nr. 56) enthalten.

Zu Punkt 3:

Die vorgelegte Planung wurde mit den betroffenen Fachdienststellen abgestimmt und der Parkplatzentfall für den oben näher beschriebenen Zugewinn an Aufenthaltsflächen als vertretbar eingestuft. Auch der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt hat den Baumpflanzungen und dem Parkplatzentfall zugestimmt. Daher sieht das Baureferat keinen Anlass den Parkplatzentfall und die Baumpflanzungen zu revidieren.

Die Stellungnahme des Mobilitätsreferates zum Entfall der Parkplätze ist auf den Seiten 3 und 4 dieser Beschlussvorlage zitiert.

Zu Punkt 4:

Hierzu hat das Mobilitätsreferat Folgendes mitgeteilt:

"Im Hinblick auf die Einrichtung eines sog. "Verkehrsberuhigten Bereichs" im Bereich Am Glockenbach müssten bestimmte bauliche Voraussetzungen vorliegen bzw. geschaffen werden. Die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs – beschildert mit Zeichen 325.1/325.2 StVO – setzt eine überwiegende Aufenthaltsfunktion für Fußgänger*innen und eine untergeordnete Bedeutung des Fahrverkehrs voraus. Dies wird z. B. erreicht durch niveaugleichen Ausbau über die gesamte Straßenbreite, durch Gestaltungselemente zur Sicherung und Abgrenzung von reinen Aufenthaltsflächen gegenüber Flächen, die auch für den ruhenden und fließenden Verkehr zur Verfügung stehen sowie durch geschwindigkeitshemmende Elemente, wie Fahrgassenversätze, Einengungen und Unterschiede im Fahrbahnbelag. Fußgänger*innen dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen. Kinderspiele sind überall erlaubt. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit (ca. 5-7 km/h) einhalten. Das Parken ist – außer in wenigen, gekennzeichneten Flächen – nicht erlaubt.

Der Bereich Am Glockenbach liegt in einer Tempo 30-Zone und ist damit bereits verkehrsberuhigt.

In Anbetracht des vorherrschenden Einbahnstraßensystems im Glockenbachviertel und der erforderlichen Durchlässigkeit der Straßen Am Glockenbach für den Kfz-Verkehr und Radverkehr ist die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs im Glockenbachdreieck aus verkehrsplanerischer Sicht nicht zu empfehlen. Auf der westlichen Straße Am Glockenbach vor dem Jugendhaus KuBu ist auch die alternative Einrichtung einer Spielstraße oder Platzfläche u. a. aus Gründen der bestehenden Fahrradhaupttroute nicht vereinbar (siehe Antwortschreiben zu BA Antrag Nr. 14-20 / B 07160). Es wird zudem darauf hingewiesen, dass allgemeine Verkehrsflächen wie Gehwege und Fahrbahnen für temporäres Kinderspiel grundsätzlich nicht geeignet sind.

Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen zur Straßenraumumgestaltung im Bereich Am Glockenbach beinhalten bereits wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Fußverkehrs, u. a. bezogen auf die fußläufige Querbarkeit der umliegenden Knotenpunktsbereiche."

Zu Punkt 5:

Grundlage für die heutige Gestaltung des 1997 hergestellten Karl-Heinrich-Ulrichs-Platzes waren umfangreiche Abstimmungen mit dem Bezirksausschuss und den Anwohner*innen. Die halbkreisförmige Fläche wurde mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung der umgebenden Straßen umgesetzt. Die ursprünglich angedachte Nutzung als Wochenmarkt konnte nicht verwirklicht werden, da sich die Platzfläche als zu klein herausstellte. Daher wird der Platz heute hauptsächlich für Stadteifeste genutzt.

Bereits kurz nach der Entstehung des Platzes wurde angeregt, zusätzliche Angebote für den Aufenthalt zu schaffen. Seither erfolgten unterschiedliche Maßnahmen zur Aufwertung und Belebung der Platzfläche - zum Beispiel durch Aufstellung des Maibaums und Ergänzungen des Mobiliars. Demnächst wird als Spende des Deutschen Alpenvereins die vorhandene Bankreihe mit einer Regenbogenbank ergänzt. Auf Initiative des Bezirksausschusses soll außerdem ein Bücherschrank aufgestellt werden.

Im Rahmen eines Fachgesprächs zum Projekt „Am Glockenbach“ am 06.09.2022 wurden mit dem Bezirksausschuss auch die Bedürfnisse und Anforderungen der anliegenden Akteure an den Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz intensiv diskutiert. Es wurde vereinbart, dass weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität geprüft werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 02816 „Umgestaltung am Glockenbach - bitte kein zweites Desaster wie im Tal!“ von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss vom 02.06.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt wurde die Planung im Zuge der Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse vorgelegt. In seiner Sitzung am 26.07.2022 stimmte der Bezirksausschuss der Planung mit Anmerkungen zu.

Zu den Anmerkungen kann das Baureferat Folgendes mitteilen:

Entsiegelung:

Hierzu hat im oben angesprochenen Fachgespräch das Baureferat dem Bezirksausschuss nachfolgende Vorschläge zur weiteren Entsiegelung des Projektes „Am Glockenbach“ vorgestellt:

Die Parkbuchten werden statt aus Asphalt mit Pflastersteinen und zugehöriger versickerungsfähiger Fuge hergestellt. In der Ausführungsplanung wird geprüft, ob recyceltes Material eingebaut werden kann.

Außerhalb der Wegebeziehungen werden offene Baumgräben vorgesehen.

Durch die versickerungsfähigen Fugen und die offenen Baumgräben werden Flächen entsiegelt und Oberflächenwasser kann in den Bereichen versickern.

Am Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz werden die Asphaltflächen durch Anpassung der Linienführung reduziert. In Folge konnten dort auf den verbreiterten Gehbahnflächen 3 zusätzliche Baumpflanzungen eingeplant werden.

Der Bezirksausschuss hat die genannten Vorschläge positiv angenommen und das Baureferat hat diese in die Planung aufgenommen. Alle Baumpflanzungen sind bereits in der Gesamtzahl im Punkt 2.1 Auswirkungen enthalten.

Lade- und Lieferzonen:

Hierzu hat das Mobilitätsreferat Folgendes mitgeteilt:

„Für die Einrichtung einer Lieferzone kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedarf im Planungsumgriff festgestellt werden. Jedoch kann nach der baulichen Umgestaltung eine nochmalige Prüfung auf Antrag des Bezirksausschusses durchgeführt und ggf. eine Lieferzone eingerichtet werden.

Im Rahmen der Abstimmung zu Lade- und Lieferzonen wurden mit dem Bezirksausschuss auch die Themen Ladesäulen und temporäres Kinderspiel behandelt. Es wurde die Verlegung von Stellplätzen mit Ladesäulen gewünscht, um temporäres Kinderspiel zu ermöglichen. Jedoch sind allgemeine Verkehrsflächen wie Gehwege und Fahrbahnen nicht für temporäres Kinderspiel geeignet. Die Einrichtung einer Spielstraße oder Platzfläche ist aus Gründen der bestehenden Fahrradhaupttroute nicht vereinbar. Wir verweisen hierzu auch nochmal auf unsere [...] Stellungnahme [vom 27.08.2020] zum BA-Antrag Einrichtung einer Spielstraße am KuBu [BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07160].

Aus unserer Sicht ist die Verlegung der Ladesäulen nicht zielführend und [...wird] abgelehnt.“

Verbesserung:

Die vorgeschlagene Verschiebung der Gehwegnahe in Richtung Norden zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Verbindung Richtung Westermühlbach wurde in die Planung übernommen.

Informationsveranstaltung:

Das Baureferat hat den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt bei der Durchführung der Informationsveranstaltung am 20.10.2022 unterstützt. Unter anderem wurden zum Projekt Visualisierungen erstellt.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen und der Behindertenbeirat haben der Planung zugestimmt.

Der Radentscheid München begrüßt die Planungen des Baureferates zur Neugestaltung des Glockenbachplatzes und der umliegenden Straßen. Der Radentscheid sieht in der geplanten Verbesserung der derzeit schlechten Oberflächenqualität der Verkehrsflächen einen positiven Beitrag für den Radverkehr in diesem Viertel. Die wichtige Radverkehrsverbindung vom Baldeplatz über den Glockenbachplatz zur Holzstraße und damit in das gesamte Glockenbachviertel wird dadurch deutlich an Attraktivität gewinnen. Der Radentscheid München erkennt in der einhergehenden Verkehrsberuhigung eine spürbare Verbesserung der Sicherheit der Radfahrenden auf den angrenzenden Fahrradstraßen. Der Ausbau von Grün- und Aufenthaltsflächen hoher Qualität leistet zudem einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Klimaanpassung im Glockenbachviertel selbst, sondern auch für die Verbesserung der Luft und des Klimas in der gesamten Stadt. Der Radentscheid begrüßt die zeitnahe Umsetzung der derzeitigen Pläne durch das Baureferat vollumfänglich.

Die Stadtkämmerei ist mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung einverstanden.

Das Mobilitätsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 4.650.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 4.650.000 € eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, den Finanzierungsbedarf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 in die Investitionsliste 1 anzumelden.
4. Das Baureferat wird beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.1545.3 „Am Glockenbach, Geyer-/Baldestr., Jahn-/Baumstr.“ die ab dem Jahr 2024 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02816 von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss vom 02.06.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An die Stadtwerke München VersorgungsGmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-OBL, T 2, T 3, TZ, TZ 3
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – T1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.